

Aschau, am 21.11.2023

KUNDMACHUNG

über die Auflage

des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Entwurfes des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2028

Der Obmann des Wasserverbandes Mittleres Zillertal gibt bekannt, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (LGB.Nr.36/2001, idF.LGBl.Nr.62/2022), ab 21.11.2023 durch zwei Wochen hindurch im jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Ebenso liegt der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2028 auf.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners (Aschau, Kaltenbach, Ried und Uderns) zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist zu den Entwürfen schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Obmann des
Wasserverbandes Mittleres Zillertal:



ch. Egger

(Bürgermeister, Andreas Egger)

Angeschlagen am: 21.11.2023

Abzunehmen am: 06.12.2023

Abgenommen am:

